GUT ZU WISSEN, WAS ES NEUES GIBT.

Klienteninformation



Übersicht zu den COVID-Unterstützungsmaßnahmen

Fällt es Ihnen schwer bei den diversen COVID-Unterstützungsmaßnahmen den Überblick zu behalten?

IWTH hilft Ihnen durch den Förderdschungel!

Wir erläutern Ihnen einige der aktuellsten COVID-Unterstützungsmaßnahmen und verschaffen Ihnen einen Überblick, welche Förderungen Ihnen in der Krise helfen können. Finden Sie untenstehend die Eckdaten und weiterführende Informationen.

Es bleibt festzuhalten, dass aufgrund der Komplexität und der gegenseitigen Abhängigkeiten der Förderungen bei der konkreten Umsetzung auf viele Details der Richtlinien und FAQs zu achten ist.

Ausfallsbonus

Umsatzausfall: mindestens 40%

Betrachtungs-/Vergleichszeitraum: maximal für 8 Monate

Betrachtungs-ZR	11/20	12/20	01/21	02/21	03/21	04/21	05/21	06/21
Vergleichs-ZR	11/19	12/19	01/20	02/20	03/19	04/19	05/19	06/19

Antragsfrist:

November/Dezember 2020¹ und Jänner 2021: 15.04.2021

Februar 2021: 15.05.2021
März 2021: 15.06.2021
April 2021: 15.07.2021
Mai 2021: 15.08.2021
Juni 2021: 15.09.2021

Anträge sind je Monat gesondert - frühestens ab dem 16. des Folgemonats - einzureichen.

Die detaillierten Informationen dazu finden Sie in unserer IWTH-Klienteninformation:

Teil 13: Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Coronavirus – Ausfallsbonus

Allgemeine Informationen und FAQs können Sie hier nachlesen:

<u>Ausfallsbonus - Corona Hilfs-Fonds</u> <u>FAQs zum Ausfallsbonus</u>

¹ Beantragung für Nov/Dez 2020 schließt den Lockdown-Umsatzersatz II für Nov/Dez 2020 aus.



Lockdown-Umsatzersatz II (für indirekt betroffene Unternehmen)

Umsatzausfall: größer als 40%

Betrachtungs-/Vergleichszeitraum: maximal für 2 Monate

Betrachtungs-ZR	11/20	12/20		
Vergleichs-ZR	11/19	12/19		

Antragsfrist: **30.06.2021**

Die detaillierten Informationen dazu finden Sie in unserer <u>IWTH-Klienteninformation:</u>

Eckpunkte zum Lockdown-Umsatzersatz II indirekt betroffene Unternehmen

Allgemeine Informationen und FAQs können Sie hier nachlesen:

<u>Lockdown-Umsatzersatz II - Corona Hilfs-Fonds</u>
FAQs zum Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt erheblich betroffene Unternehmen

Fixkostenzuschuss I

Umsatzausfall: mindestens 40%

Betrachtungs-/Vergleichszeitraum: maximal für 3 Monate

Betrachtungs-ZR	Q2 2020	16.315.4.20	16.415.5.20	16.515.6.20	16.615.7.20	16.715.8.20	16.815.9.20
Vergleichs-ZR	Q2 2019	16.315.4.19	16.415.5.19	16.515.6.19	16.615.7.19	16.715.8.19	16.815.9.19

Antragsfrist: 31.08.2021

Die detaillierten Informationen dazu finden Sie in unserer <u>IWTH-Klienteninformation:</u>

Teil 8: Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Coronavirus - Fixkostenzuschuss I

Allgemeine Informationen und FAQs können Sie hier nachlesen:

<u>Fixkostenzuschuss I - Corona Hilfs-Fonds</u> FAQs zum Fixkostenzuschuss I



Fixkostenzuschuss 800.000 (FKZ 800.000)

Umsatzausfall: mindestens 30%

Betrachtungs-/Vergleichszeitraum: maximal für 9,5 Monate

Betrachtungs-ZR	16.930.9.20	10/20	11/20	12/20	01/21	02/21	03/21	04/21	05/21	06/21
Vergleichs-ZR	16.930.9.19	10/19	11/19	12/19	01/19	02/19	03/19	04/19	05/19	06/19

<u>Antragsfrist</u>: **31.12.2021**

Die detaillierten Informationen dazu finden Sie in unserer IWTH-Klienteninformation:

Teil 11: Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Coronavirus - Fixkostenzuschuss 800.000

Allgemeine Informationen und FAQs können Sie hier nachlesen:

<u>Fixkostenzuschuss 800.000 - Corona Hilfs-Fonds</u> <u>FAQs zum Fixkostenzuschuss 800.000</u>

Verlustersatz

<u>Umsatzausfall:</u> mindestens 30% & Verlust in den Betrachtungszeiträumen

<u>Betrachtungs-/Vergleichszeitraum</u>: maximal für 9,5 Monate

Betrachtungs-ZR	16.930.9.20	10/20	11/20	12/20	01/21	02/21	03/21	04/21	05/21	06/21
Vergleichs-ZR	16.930.9.19	10/19	11/19	12/19	01/19	02/19	03/19	04/19	05/19	06/19

Antragsfrist: **31.12.2021**

IWTH-Klienteninformation:

<u>Teil 12: Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Coronavirus – Verlustersatz</u>

Allgemeine Informationen und FAQs können Sie hier nachlesen:

<u>Verlustersatz - Corona Hilfs-Fonds</u> FAQs zum Verlustersatz

Neben den angeführten COVID-Unterstützungen gibt es selbstverständlich einige weitere Förderungen, Stundungsmöglichkeiten, Haftungsgarantien und vieles mehr. Insbesondere verweisen wir nochmals auf den <u>Härtefallfonds</u> welcher über die WKO abgewickelt wird, sowie die über das AMS zu beantragende <u>Kurzarbeit</u>.

Gerne unterstützen wir Sie bei den Anträgen und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

IWTH Steuerberatung GmbH
IWTH Wirtschaftsprüfung GmbH
IWTH Hamersky Blümmel Steuerberatung GmbH
IWTH Steuerberatungskanzlei Mag. Marina Häusl
IWTH Greiner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

IWTH Göttlicher GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Sieveringer Straße 90 + 129 1190 Wien T +43 1 328 38 00

Office Wien

Office Graz
Einspinnergasse 1/Top 2
8010 Graz
T +43 316 23 20 46

Hinweis: Änderungen vorbehalten. Wir haften – aus welchem Rechtsgrund auch immer - nicht für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte dieser Klienteninformation.